

Kein Leitungsamt unter A14!

Anschreiben der Schulleitungen kleiner Grundschulen vom 6.3.2024

Sehr geehrte Frau Hamburg, sehr geehrte Damen und Herren des Kultusministeriums,

wir sind ein Verbund von mehreren Schulleitungen von Grundschulen mit einer Schülergesamtzahl, die sich im Bereich von 80 Schüler:innen oder darunter befindet. Heute schreiben wir Sie zum wiederholten Male an, weil wir die geplante Besoldung von Schulleitungen auf A13+Z von Grundschulen unter 80 Schüler:innen beanstanden möchten und eine Anhebung auf A14 fordern.

Diesen Brief werden wir auch an unsere Schulträger, verschiedene Landtagsabgeordnete und weitere Verbände weiterleiten. Außerdem informieren wir unsere Schulleiternräte und die Kollegien über die Thematik dieses Briefes.

Wir danken allen Lesern im Vorfeld für Ihre Zeit, sich mit unserem Anliegen auseinanderzusetzen. Wir haben uns bemüht dieses möglichst umfassend darzustellen, da wir das Gefühl haben, dass bisher unsere Argumente in Ihrer Gewichtung nicht gesehen wurden. Zur besseren Lesbarkeit haben wir auf das Gendern verzichtet und einige Abkürzungen verwendet (Schulleitung= SL, Schüler:innen=SuS). Zu Beginn stellen wir unsere Argumente in Kurzform dar. Daran anschließend finden Sie unsere ausführlichen Überlegungen im Anhang.

Die Ausgangslage: Wir erhalten derzeit A13, dies ist eine Gehaltsstufe höher als die anderen Lehrkräfte an unseren Schulen erhalten.

Alle GHRS-Lehrkräfte werden zeitnah A13 und alle SL und Konrektoren A14 erhalten.

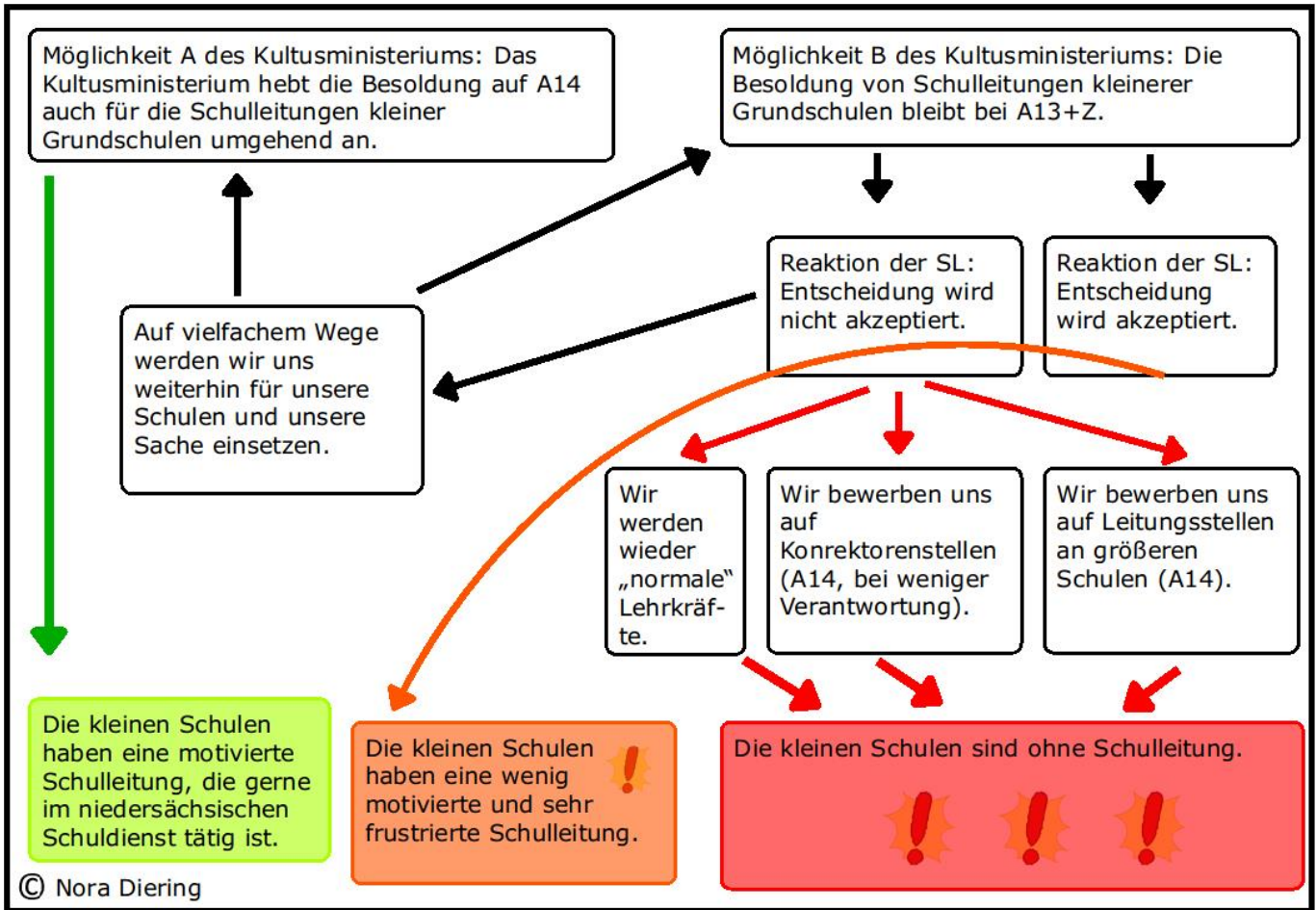
Nun, fast alle SL, lediglich die SL kleinerer Grundschulen unter 80 SuS sollen A 13+Z erhalten. Die Zulage entspricht einer Summe von 225,90 Euro brutto.

Ob sich zukünftig für diese Summe jemand findet, der das Amt einer SL an einer kleinen Grundschule übernehmen möchte, halten wir für fragwürdig.

Wir haben nun mehrere Optionen, wie wir mit dieser Herabstufung (zuvor hatten wir eine Gehaltsstufe höher als die anderen Lehrkräfte an unserer Schule, nun haben wir dies nicht mehr) umgehen können.

In dem Diagramm (Entscheidungsbaum) können Sie die möglichen Endergebnisse des Prozesses, in dem sich das KM und wir Schulleitungen uns befinden, einsehen.

Es ist offensichtlich, dass das KM hier nun entscheidet, wie die Zukunft der kleinen Grundschulen aussehen soll. Sollten kleinere Grundschulen in nächster Zeit ohne Leitung dastehen, so darf das bitte niemanden verwundern.



Unsere Fragen

Wir haben drei Fragen an Sie und würden uns sehr freuen, wenn Sie uns diese beantworten würden.

Frage 1: Wie begründet sich unsere Herabstufung in Beziehung zu der Anhebung der Konrektoren?

Wir erhalten derzeit A 13, dies ist eine Gehaltsstufe höher als die anderen Lehrkräfte an unseren Schulen erhalten. Nun sollen wir A13+Z erhalten. Dies ist eine Erhöhung keiner ganzen Gehaltsstufe.

Konrektoren an Schulen mit über 180 SuS erhalten derzeit A12+Z. Sie sollen nun A14 erhalten. Dies ist eine Erhöhung von mehr als einer Gehaltsstufe.

Konrektoren tragen nicht die Gesamtverantwortung für ihre Schulen und haben weniger umfangreiche und für die Schulentwicklung weniger gewichtige Aufgaben. Wir erledigen alle Aufgaben, die auch die Konrektoren erledigen. Es macht daher in unseren Augen keinen Sinn, dass wir geringer besoldet werden sollen als Konrektoren.

Frage 2: Wie möchten Sie sicherstellen, dass sich auch weiterhin Bewerber für die kleinen Grundschulen finden?

Sie haben im Schaubild gesehen, dass einige unserer Optionen damit enden, dass wir nicht mehr als SL für unsere Schulen zur Verfügung stehen. Wer soll sich finden, und für 225,90 Euro Brutto eine Führungsposition zu übernehmen? Schon in der Vergangenheit war dies schwierig.

Frage 3: Wie rechtfertigt sich die unterschiedliche Bezahlung von SL größerer und kleinere Schulen, wenn das Aufgabenfeld sowohl inhaltlich als auch vom zeitlichen Umfang sehr ähnlich ist?

Wir haben inhaltlich (Schulprogramm, schuleigene Arbeitspläne der Fächer, verschiedenste Konzepte wie z.B. Hygieneplan, Medienbildungskonzept, Brandschutz, Arbeitsschutz,) all das zu erfüllen, was auch die größeren Systeme abzarbeiten haben. Unser Problem aber ist, dass wir weniger Mitarbeiter haben, die bei der Ausarbeitung von Konzepten unterstützen können. Der Verwaltungsaufwand, der an unseren Schulen geringer ist, weil weniger Personal und SuS zu verwalten sind, fängt dieses Problem lange nicht auf.

Zusätzlich haben wir im Vergleich zu anderen SL in der Grundschule die höchste Unterrichtsverpflichtung, bekommen die geringste Anzahl an Anrechnungstunden und haben als SL kleinerer Schulen keine weiteren Personen im Team, die unterstützen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

- Maria Kruse, GSe Wachtum, Hauptstraße 6, 49624 Lönigen-Wachtum
- Nora Diering, GS Eydelstedt, Schulberg 3, 49406 Eydelstedt
- Tobias Brinkschröder, GS Wymeer, 26831 Bunde
- Nina Tholen, GS Loy, Hankhauser Weg 15, 26180 Rastede
- Ann-Charlott Meinen, Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn, 26160 Bad Zwischenahn
- Heike Riddering, GS Ueffeln, Am Sportplatz 6, 49565 Bramsche
- Monika Sander, GS Schwagstorf, Schulstraße, 949584 Schwagstorf,
- Martina Leidholdt, GS Wirdum, 26529 Wirdum
- Wibke Heumann, GS Golzwarden, Schmalenflether Str. 15, 26919 Brake
- Katrin Paul, GS Moorriem, Eckfleth 2, 26931 Elsfleth
- Claudia Heythausen, GS Bühren, 49685 Bühren
- Kerstin Bokern, GS Kroge, 49393 Lohne
- Asta Benninger, GS Nendorf, 31592 Stolzenau
- Gabriele Borries, GS Lienen, 26931 Elsfleth
- Bianka Mecklenburg, GS Adorf, 49767 Twist
- Annett Buisman, GS Georgsdorf, Neuer Diek 6, 49828 Georgsdorf
- Christine Felthaus-Bertke, GS Gersten, Langener Straße 6, 49838 Gersten und GS Lengerich, An der Grundschule 4, 49838 Lengerich
- Marion Feye, GS Bunnan, Kammerweg 1, 49624 Lönigen
- Philipp Hartke, GS Damaschke, 49811 Lingen
- Helga Hanekamp, GS Lahn, Wehmer Str. 3, 49757 Lahn
- Michael Heil, GS Aschen, 49356 Diepholz
- Andree Bojer, GS Clusorth-Bramhar, 49811 Lingen
- Britta Arends, GS Laar, Hauptstraße 45, 49824 Laar
- Marei Revermann, GS Itterbeck, Nordker Esch 2, 49847 Itterbeck
- Carola Gerdes, GS Wehm, Wehmer Straße 96, 49757 Werlte
- Sabine Keetz, GS Hensen, Sandbreestr 49716 Meppen
- Stefanie Totzeck, GS Carolinensiel, Wittmunder Straße 22, 26409 Wittmund
- Marion Drögemöller, GS Handrup, Hestruper Straße 2, 49838 Handrup
- Karin Unger-Poprawa, GS Grafeld, 49626 Grafeld
- Esther Jansen, GS Neubörger, Hauptstraße 21 - 23, 26909 Neubörger
- Elke Kessler, Benedikt Grundschule, 49584 Fürstenau, Bahnhofstraße
- Christiane Westermann, Barbara-Schule Handorf-Langenberg, Steinfelder Damm 3, 49439 Holdorf
- Claudia Terstiege, Grundschule Schepsdorf Alexanderstraße 6, 49808 Lingen
- Tanja Eden, VGS Habbrügge, Alter Postweg 1, 27777 Ganderkesee
- Angela Czelk, GS Hüttenbusch, Schulstr. 35, 27726 Worpswede
- Karoline Amelung, Schule am Sandberg, Vögelsers Straße 3, 21339 Lüneburg
- Martin Leupold, GS Wendisch Evern
- Elke Wladarsch, GS Ebersdorf-Alfstedt, Großenhainer Straße 13, 27432 Ebersdorf
- Angelika Tiedeken, Gerbert-Schule Altenoythe, Schulstr. 9, 26169 Friesoythe
- Andrea Schulze, GS Neu Darchau

- Bianka Tapke-Jost, GS Erlte/Hagstedt, Hagstedt 62, 49429 Visbek
- Jens Wagner, GS Soderstorf
- Silke Brinker, GS Bunnan, Kammerweg 1, 49624 Lönigen
- Wiebke Koch, GS Hüttenbusch, Worpswede
- Barbara Bohling, Manfred-Pelka-Schule, Rugenbargsweg 7, 27476 Cuxhaven
- Dagmar Heins, GS Heidenau, Am Sportplatz 10, 21258 Heidenau
- Mirja Meyer, GS Lünzen, Am Obstgarten 2, 29640 Schneverdingen
- Imke Wöst, GS Midlum
- Annette Keijser, GS Gehlenberg
- Carola Scherbring, GS Bevern
- Tanja Böttinger, GS Bramstedt, Schulstraße 1, 27628 Hagen i. Br.
- Birgit Hanneken, GS Mittelsten-Thüle, Thüler Kirchstraße 4, 26169 Friesoythe/ Thüle
- Franziska Wiwik, Lüdingworther Schule, Liebfrauentrift 15, 27478 Cuxhaven
- Anke Kreye, GS Kampe, Schulweg 12, 26169 Friesoythe
- Karin Riesenbeck, Katholische Grundschule Peheim
- Webbe Heinze, GS Neuscharrel
- Martin Pape, GS Kirchwalsede, Am Osterfelde 9, 27386 Kirchwalsede
- Carola Breese, GS Prisser, Hauptstraße 36, 29451 Dannenberg
- Meike Wassenberg, GS Evenkamp, Auf dem Hagen 2, 49624 Lönigen
- Klaudia Bramkamp, Franziskussschule Twist, Franziskusstr. 9, 49767 Twist
- Vanessa Braschke, GS Leese
- Katharina Gaschler, Mühlenbergschule Osloß, Mühlenweg 48, 38557 Osloß
- Marike Vennegeerts, GS Osterwald
- Monika Völlering-Frank, Schule im Kastanienhof, Schulstr. 4, 49838 Langen
- Kerstin Schäfer, GS Schönebusch, 31629 Estorf
- Annett Buisman, GS Georgsdorf, Neuer Diek 6, 49828 Georgsdorf

Anhang

Ausführlichere Darstellung unserer Argumente

In der Vergangenheit wurde das Kultusministerium bereits mehrfach zu diesem Thema angeschrieben. Einige SL haben das MK eigenständig angeschrieben und bekamen dann als Antwort einen leicht veränderten Standardtext, in dem auf die Argumente nicht eingegangen wurde.

Am 20.02.2024 haben wir gemeinsam ein Schreiben verfasst. Hier wurde von Herrn Lehmann auch nur wenig auf die Vielzahl unserer Argumente eingegangen.

In diesem Antwortschreiben könnte man aber interessanterweise vermuten, dass Herr Lehmann davon ausgeht, dass wir SL derzeit A12+Z erhalten, außerdem scheint die Aussage, dass nun mehr Schulleitungen auf A14 angehoben werden fragwürdig, da zuvor alle Schulleitungen A13 hatten und nun eben nicht alle auf A14 angehoben werden.

Die meisten unserer Argumente blieben unbeantwortet im Raum stehen. Das ist mehr als unbefriedigend und wenig motivierend.

Leider werden wir daher in den folgenden Passagen recht viel spekulieren müssen. Dies ist der Tatsache begründet, dass uns bisher – trotz vielfacher Nachfragen – nicht nachvollziehbar begründet wurde, warum wir bei der Anpassung herabgestuft werden sollen.

1. Bezüge der Konrektoren (A14) im Vergleich zu unseren (A13+ Z)

Wir klären daher nun noch einmal über die Sachlage auf: Wir erhalten derzeit A 13, dies ist eine Gehaltsstufe höher als die anderen Lehrkräfte an unseren Schulen erhalten.

Nun sollen wir A 13+Z erhalten. Hier wurden wir also herabgestuft, obwohl sich an den Ausgangsbedingungen nichts geändert hat.

Konrektoren an Schulen mit über 181 SuS erhalten derzeit A12+Z. Sie sollen nun A14 erhalten. Dies ist eine Erhöhung von mehr als einer Gehaltsstufe.

Wir nehmen an, dass die Begründung für diese Ungleichbehandlung in der Tatsache liegt, dass in der Vergangenheit viele der ausgeschriebenen Konrektorstellen nicht besetzt werden konnten, obwohl sie mehrfach neu ausgeschrieben wurden.

Um den Posten attraktiver zu machen, wurde die Besoldung verändert. Ein gut nachvollziehbares Mittel. Wir freuen uns für die größeren Schulen, dass die Stellen nun zukünftig besetzt werden können.

An dem Stellenprofil der Konrektoren hat sich, wie an unserem, aber seit letztem Jahr nichts geändert.

Es gibt keine einzige Aufgabe, die ein Konrektor ausübt, die wir nicht ebenfalls erledigen. Allerdings kommt zu dem Aufgabenkanon des Konrektors, den wir übernehmen, noch eine Menge mehr, beispielsweise das Tragen der Verantwortung.

2. Kleine Schulen zukünftig ohne Leitung und daher im Bestand gefährdet?

Bis zum Jahr 2018 haben alle SL von Schulen mit unter 80 SuS als Besoldung A12+Z erhalten. Im Jahr 2018 wurde die Besoldung auf A13 angehoben. Die Erhöhung der Besoldung wird evtl. etwas mit dem veränderten Aufgabenprofil (eigenverantwortliche Schule, Inklusion,...) zu tun gehabt haben. Vielleicht war sie aber auch ein Gegenmittel gegen die hohe Vakanz auf den ausgeschriebenen SL-Stellen. Grundlos wird die Besoldung jedenfalls nicht angehoben worden sein.

Sollte die Begründung in dem gestiegenen Aufgabenprofil gelegen haben, wäre eine Herabsetzung unsere Besoldungsstufe im Vergleich zu den weiteren Lehrkräften an unseren Schulen, rechtlich äußerst bedenklich, da die Verantwortung oder das Aufgabenprofil sich seit 2018 ganz gewiss nicht gemindert haben.

Sollte die Begründung in der Tatsache gelegen haben, dass die SL-Stellen nicht besetzt werden konnten, so ist es vorhersehbar, dass zukünftig die Stellen wieder nicht besetzt werden können. Wir wissen nicht, was Ihre Beweggründe sind, aber in unseren Augen gibt es keine Gründe, die dafürsprechen, dass sich nun doch wieder SL finden, obwohl es keine finanziellen Anreize gibt.

Schon bisher kann man nicht von einem „Konkurrenzkampf“ bei der Vergabe der Posten sprechen. Die Dezernate konnten sich freuen, wenn sich „jemand“ fand, der die Stelle besetzt hat. Wenn nun eine Lehrkraft mit dem Gedanken spielt einen SL-Posten besetzen zu wollen, wird sie dies wohl eher nicht an einer kleinen Schule machen.

Wir stellen in den Raum, dass Sie die Nichtbesetzung der Stellen von kleinen Grundschulen billigend in Kauf nehmen. Oder, dass das MK die kleinen Grundschulen mit einem Kniff langsam abschaffen möchte.

Wenn das Abschaffen der kleinen Grundschulen ein Ziel der Landesregierung ist, so würden wir darüber gerne diskutieren wollen. In einer Demokratie gehört dies dazu und es ist uns bewusst, dass es mehrere Argumente für die Schließung von kleinen Schulen gibt. Diese Diskussion müsste aber demokratisch in den Gremien und der Öffentlichkeit geführt werden. Dies ist nicht möglich, weil es seitens der Landesregierung keine öffentliche Position für die Schließung von kleinen Grundschulen gibt.

So werden demnächst die Stellen an den kleinen Schulen ausgeschrieben und die Dezernate stellen nicht verwundert fest, dass sich niemand findet, der sich bewerben möchte.

Den Kommunen, die hoffentlich nicht gerade Geld in die Sanierung der kleinen Schulen gesteckt haben, haben ein Problem und können es nicht eigenständig lösen. Die Lösung des Problems liegt nicht in ihrem Kompetenzbereich. Und dann irgendwann, nach ein bisschen kommissarischer Leitung, wird die kleine Schule vielleicht erst noch Zweigstelle und muss dann ggf. irgendwann geschlossen werden.

3. Ähnlicher Aufgabenkanon (inhaltlich und zeitlich) an allen Grundschulen

Nun gehen wir inhaltlich auf die einzige Begründung für unsere Besoldung im Antwortschreiben von Herrn Lehmann (26.02.2024, Zeichen 14.1.4-03602) ein.

An unseren Schulen gäbe es weniger Personal und weniger SuS, die verwaltet werden müssten.

Da stimmen wir Herrn Lehmann vollends zu.

Aber, wie wir bereits mehrfach dargelegt haben, haben unsere Schulen dafür andere Herausforderungen, auf die wir gleich erneut zurückkommen.

Das Entscheidende ist aber, dass wir die Gesamtverantwortung für unsere Schule tragen. Diese Verantwortung muss sich in der Besoldung spiegeln. Neben dieser Gesamtverantwortung steht u.a. im Schulgesetz und im „Berufsbild Schulleitung“ (Januar 2022), welche Aufgaben wir zu erfüllen haben.

Diese Aufgaben haben wir wie die Schulleitungen größerer Systeme zu erledigen. Inhaltlich muss in vielen Bereichen ähnliche Arbeit geleistet werden. Große Schulen brauchen die Datenschutzumsetzungen wie kleine Schulen. Das Medienbildungskonzept brauchen große Schulen wie kleine Schulen. Die Liste ließe sich hier noch lange fortführen.

Neben diesen Aufgaben, die wir wie die großen Schulen zu erledigen haben, haben wir Aufgaben, die die SL an großen Schulen nicht machen müssen. Die folgende Aufzählung ist nun lang, aber noch nicht einmal abschließend:

- An größeren Schulen ist ein großer Vorteil, dass die SL weitere Mitstreiter im Team hat, mit denen sie sich absprechen kann oder die sogar eigenverantwortlich und selbstständig einen Bereich übernehmen können, der grundsätzlich dem Aufgabenfeld der SL zugesprochen wurde.
- An einer kleinen Grundschule sind wir allein und machen nicht nur Aufgaben, die uns laut Erlass zugesprochen wurden, sondern noch weitere Aufgaben, die nicht unbedingt von der SL übernommen werden müssten. So landen zusätzlich zu den Aufgaben, die auch die SL großer Systeme abarbeiten müssen, bei uns noch weitere Aufgaben auf dem Schreibtisch:
- Beispielsweise gibt es an größeren Systemen Schulsozialarbeiter oder Schulassistenten oder Funktionsstellen für besondere Bereiche oder täglich anwesende Förderschullehrkräfte. All die Aufgaben, die die genannten Spezialisten erledigen, machen wir irgendwie mit, da sie ja gemacht werden müssen. So liegt bei uns der IT-Bereich mit der Einführung der LMS und vielem mehr (kein Schulassistent vorhanden). Wir kümmern uns darum, dass der Landkreis und bildungsferne Familien zusammenkommen (keine Schulsozialarbeit) und wir sind häufig die Ansprechpartner für die Lehrkräfte im Umgang mit SuS mit Unterstützungsbedarf (seltene Anwesenheit von Förderschullehrkräften).

- Auch aufseiten des Schulträgers sind die Regelungen für kleine Schulen nicht immer vorteilhaft.
 - So ist in kleinen Schulen das Schulsekretariat nicht täglich besetzt.
 - Außerdem haben wir z.B. keinen Hausmeister vor Ort, sondern können nur auf Abruf jemanden anfragen.
- Der Aufgabenkanon (SAP'S, Schulprogramm, Nachhaltigkeit, Mobilität, Demokratie, Medien, ...), der nicht direkt der SL zugeordnet wird, ist bei allen Schulen ähnlich. Bei uns verteilt sich aber die gesamte Arbeitslast, wie Herr Lehmann richtig festgestellt hat, auf weniger Schultern. Würden wir an einer größeren Schule arbeiten, würde sich die inhaltliche Arbeitslast auf viele Schultern verteilen. An unseren kleinen Schulen übernehmen wir daher auch alle Aufgaben, die alle „normalen“ Lehrkräfte machen (u.a. Klassenleitungen, Fachkonferenzleitungen). Das Argument, dass wir geringer besoldet werden sollen, weil wir weniger Mitarbeiter haben, passt nicht zur Arbeitsrealität an einer kleinen Grundschule. „Der Verwaltungsaufwand“, der in der Tat an unseren Schulen ein wenig geringer ausfällt, (SL größerer Schulen können sich hier auch vom Konrektor entlasten lassen), ist hier in unseren Augen im Vergleich weniger gewichtig. Auf uns lastet der Druck, dass alle Aufgaben erledigt werden. Das Kollegium darf aber nicht unverhältnismäßig belastet werden (Fürsorgepflicht). Das führt schnell dazu, dass wir möglichst viele Aufgaben vorentlasten oder gleich eigenständig abarbeiten, da wir die Gesamtverantwortung tragen.